

Ganztagsschule – Bildungs- oder Betreuungsanstalt?

Es ist noch nicht lange her, daß die Bildungspolitik das Ende der herkömmlichen Schule prophezeite. Die Neuen Medien sollten in die Schule einziehen und das Lernen revolutionieren. Das Internet wurde als virtueller Lernort bezeichnet, an dem man viel besser als in der alten Schule lernen könne. Die Schule sollte diese „Medienoffensiven“ nicht nur begleiten, sondern tatkräftig unterstützen. Sie bekam sogar kostenlose Internetzugänge von der Telekom geschaltet, um das „cyber-learning“ zu befördern.

Die vom Internet gestützte New Economy ist inzwischen abgestürzt, und ihre Leitideen haben sich in der Wirtschaft abgenutzt. In der Schule sind sie aber immer noch wirksam, wenngleich sich gerade die mit Multimedia verbundenen Hoffnungen auf Personaleinsparungen nicht erfüllt haben. Die Klick-Schule ist kein großes bildungspolitisches Thema mehr, die damit verbundenen „Offensiven“ sind eingeschlafen. Geblieben sind die Hoffnungen auf eine Effektivitätssteigerung durch Standardisierung und Autonomie, durch Evaluation und Wettbewerb.

Die Ausweitung von Schule

Die Reforminitiativen der letzten Jahre haben den Blick für die eigentliche Aufgabe der Schule getrübt. Immer neue Funktionen sind ihr übertragen worden, ohne daß geprüft worden wäre, ob sie überhaupt mit den Grundzügen einer Bildungsinstitution vereinbar sind. Eine der aktuellen Ideen ist die Ausweitung der Präsenzzeiten der Schülerinnen und Schüler in der Schule. Sollten sie sich noch vor kurzem mit ihrem Notebook von zu Hause aus in die virtuelle Schule einklicken, so sollen sie nun länger in der realen Schule verbleiben.

Die Kultusminister der Länder und das Bundesbildungsministerium haben dazu ein vier Milliarden Euro-Programm aufgelegt, um in den nächsten vier Jahren 10000 Ganztagsangebote in Deutschland zu fördern. Begründet wird diese immense Investition auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

„Ganztagsschulen bieten durch ihr mehr an Zeit bessere Voraussetzungen für zentrale Anforderungen an unser Schulsystem. Sie ermöglichen eine individuelle Förderung, die auf die unterschiedlichen Stärken, Interessen und Voraussetzungen des einzelnen Kindes eingeht. Ganztagsschulen helfen Eltern dabei, Familie und Beruf zu vereinbaren und entsprechen damit besser den heutigen Bedürfnissen vieler Eltern.“¹

„Mehr Zeit“ heißt zunächst einmal, daß Kinder mehr Zeit in der Institution Schule verbringen müssen, und es ist noch gar nicht ausgemacht, ob das den Erziehungsinteressen der Eltern entgegenkommt. Die Erziehung ist gemäß Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes zuvörderst Recht und Pflicht der Eltern. Die familiäre Erziehung zu unterstützen, gehört daher zu den Kernaufgaben unseres Staates. Insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestaltet nach eigenem Bekunden die Familienförderung, wozu vor allem Leistungen aus Kindergeld, Erziehungsgeld, Mutterschutz usw. gehören. Dadurch soll den Familien unter anderem auch „mehr Zeit für Kinder“ ermöglicht werden:

„Vor allem Eltern prägen die Entwicklung des Kindes zum Erwachsenen. Sie sind die wichtigsten Bezugspersonen, die ihren Sprösslingen das Rüstzeug für die Entfaltung sozialer Kompetenz mit auf den Weg geben. Indem sie Sicherheit und Geborgenheit geben und ihnen zur Seite stehen, wenn es darum geht, Mißerfolge und Enttäuschungen zu verarbeiten. Indem sie bereit sind, dem Kind möglichst großen Freiraum zur Erprobung eigener Fähigkeiten zu lassen, ihm aber immer wieder einmal beharrlich Grenzen aufzeigen.“²

Das ist das Gegenteil von institutionalisierter Kindererziehung. Weiß das Bildungsministerium also nicht, was das Familienministerium anstrebt? Oder muß man sogar angesichts eines nicht vermehrbaren Bundeshaushalts befürchten, daß die Mittel zur Unterstützung der Familien nun umgeschichtet werden sollen zur Einrichtung von schulischen Ganztagsangeboten? Ganztagsschule statt notwendigem Familienlastenausgleich? Das wäre wohl kaum im Sinn der Verfassung, weil es die Entscheidungsfreiheit der Eltern trotz gegenteiliger Behauptung einschränken könnte.

Der Ganztagsschul-Initiative dürfte es auch nicht vorrangig um Stärkung der Familien, sondern um etwas anderes gehen. Viele Motive spielen dabei eine Rolle und werden im gegenwärtigen Diskurs über die Ganztagsschule vertreten. Die einen gehen von einem schulpädagogischen Bildungskonzept aus, das eine „Rhythmisierung des Lernens“ gestattet und so das Lernen in der Schule an das Leben der Kinder anpassen will. Andere verbinden mit der Ganztagsschule ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept, das Kindern und Jugendlichen nach der Schule einen institutionalisierten Ort der Gemeinschaftserziehung anbieten soll. Für die einen wiederum ist die Ganztagsschule eine wichtige Voraussetzung für eine Schulreform, in der leichter selbstgesteuertes Lernen realisiert werden kann. Für andere wiederum stellt sie ein fakultatives Angebot dar, das den Lebensbedürfnissen und beruflichen Wünschen bzw. Zwängen junger Väter und Mütter entgegenkommt.

Freilich darf nicht übersehen werden, daß diesen vielfältigen Motivbündeln auch eine ablehnende Front gegenübersteht. Die Gegner sehen in der Forcierung der Ganztagsschule einen Angriff auf die Familie, verbunden mit dem Versuch, die staatliche Erziehung im Hinblick auf einen neuen Menschen zu totalisieren.

Die folgenden Überlegungen wollen „ideologiefrei“ nach den möglichen pädagogischen Bonuspunkten für die Ganztagsschule fragen. Denn mehr Geld kann die

Schule immer gebrauchen. Im OECD-Vergleich der Bildungsausgaben rangiert die Bundesrepublik tatsächlich im unteren Bereich. Korreliert man die Leistungsergebnisse der deutschen Schüler in den PISA-Studien mit den Bildungsausgaben der am Leistungsvergleich beteiligten Nationen, dann kann man gar nicht mehr über das schlechte Abschneiden Deutschlands überrascht sein. Insofern ist es richtig, mehr Geld für die Bildung in Deutschland auszugeben.

Ob das zwangsläufig in die „Ganztagsschule“ fließen muß, ist jedoch noch nicht ausgemacht. Denn mit den Ergebnissen der PISA-Studien ist die Forderung nach der Einrichtung von Ganztagsschulen kaum zu begründen. Sicherlich gibt es unter den „Siegerländern“ mehr Schulsysteme mit Ganztagsschulen, aber auch unter den Verlierern gibt es Länder mit Ganztagsbeschulungen. Und umgekehrt: Das PISA-Siegerland Finnland hat kaum Ganztagsschulen.

Wenn man also gerade jetzt den Umbau der Schulen in Ganztagsschulen als neues Reformkonzept verfolgt und dafür hohe Geldausgaben in Kauf nimmt, dann sollten die Gründe pädagogisch stichhaltig und nicht nur politisch-ökonomisch erwünscht sein. Denn auch die Ganztagsschule ist zunächst einmal eine Schule, und das heißt: Bildungsanstalt. Daran zu erinnern, daß das Hauptgeschäft der Schule darin besteht, Unterrichts- und Erziehungsprozesse, also Bildung bei Kindern und Jugendlichen in Gang zu setzen, ist die Aufgabe des ersten Schritts der folgenden Überlegungen. Darauf bezogen lassen sich im zweiten Schritt die grundlegenden Konzepte der Ganztagsschule unterscheiden und würdigen. Im dritten Schritt soll dann der Gedanke der Erziehung die Leitkategorie sein, von dem her versucht werden soll, das Spezifikum der Ganztagsschule als eine Schulform zu bestimmen. Daraus lassen sich einige praktische Konsequenzen filtern, die Schulleitern, Lehrern, aber auch Eltern helfen können, einen Standpunkt in der gegenwärtigen Debatte einzunehmen³.

Schule als Bildungsanstalt

Man kann die Schule unter verschiedenen Perspektiven betrachten: historisch, geographisch, soziologisch, politisch, ökonomisch usw. und kommt dann zu je unterschiedlichen Funktionsbestimmungen. Betrachtet man sie in pädagogischer Perspektive, dann erscheint sie als Institution, deren Aufgabe die Beförderung der Bildung ist. Sie ist also eine Bildungsanstalt, unbeschadet der Tatsache, daß ihr in anderer Perspektive auch andere und weitere gesellschaftspolitische Funktionen übertragen werden. Pädagogisch gesehen geht es in der Schule zunächst einmal darum, daß Kinder und Jugendliche jenes Wissen erwerben können, das zur Sicherung der eigenen Existenz wie zur Gewährleistung der gesellschaftlichen Fortentwicklung notwendig ist. Dazu gehören pragmatische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie etwa Lesen, Schreiben und Rechnen als sogenannte Kulturtechni-

ken, aber auch die vielfältigen Einsichten und Erkenntnisse der Wissenschaften, die in der Schule den Lernenden auf systematische Weise zugänglich gemacht werden.

Dieses instrumentelle und zusammenhangsbestimmte Wissen kann nur in der Schule gelernt werden. Denn als endliche Wesen können wir nicht alles selber erfinden, erforschen oder entwickeln. Wir können auch nicht darauf warten, daß uns das Wissen eines Tages auf dem Weg von Erfahrung gleichsam widerfährt. Wir sind vielmehr auf eine erfahrungsunabhängige, zumindest erfahrungsverkürzende Weitergabe des Wissens angewiesen, die uns ein methodisches Erlernen des Wissens in angemessener Zeit ermöglicht. Diese Weitergabe des Wissens als methodisch erlernbares Wissen ist die Aufgabe der Schule.

Die Schule ist überwiegend auf diese Aufgabe hin organisiert. In didaktischer Hinsicht sind die verschiedenen Wissensgebiete nach Fächern ausgewählt und angeordnet; innerhalb der Fächer ist das Wissen nach fachdidaktischen Gesichtspunkten so gegliedert, daß es sinnvoll erlernbar wird. In methodischer Hinsicht sind die Lehr- und Lernverfahren so gestaltet, daß das Erlernen des Wissens allen Schülern mehr oder weniger gelingt. In organisatorischer Hinsicht wird das zu lernende Wissen über den Tag verteilt, etwa in 45-Minuten Stunden mit Pausen dazwischen; Fachlehrer und Fachräume bieten Gewähr für ein methodisch korrektes Lernen. Daß der Erfolg der Schule bezüglich der Leistungsergebnisse ihrer Schüler nicht immer so ist, wie man es gerne hätte, dafür liefert die PISA-Studie einige ernstzunehmende Hinweise. Aber eine prinzipielle Kritik an der Aufgabe der Schule ist damit nicht verbunden. Im Gegenteil: Man kann die Ergebnisse der PISA-Studie als Aufforderung interpretieren, die Unterrichtszeit in Deutschland auszuweiten.

Wir begegnen gelegentlich aber auch einer grundsätzlich gemeinten Kritik an der Schule, die sich weniger auf die Ergebnisse von Leistungsvergleichen als vielmehr auf die Formen des Lernens bezieht⁴. In kritischer Absicht wird die Schule in dieser Hinsicht häufig als „Lernschule“ oder „Unterrichtsschule“ bezeichnet, wenn zum Ausdruck gebracht werden soll, daß das Lernen überwiegend fremdbestimmt erfolgt, sich nach fremden Zwecken richtet, häufig nur auf instrumentelle Inhalte gerichtet ist, kognitives Lernen gegenüber emotionalem Lernen bevorzugt und soziales Lernen vernachlässigt wird, kurzum: wenn das Lernen mit dem „Leben“ der Schüler kaum noch etwas zu tun hat. Diese Kritik hat Harald Ludwig als ein entscheidendes Motiv für die Entstehung der modernen Ganztagschule herausgearbeitet⁵.

Nun ist die Schule als Institution der Gesellschaft immer auch mit Funktionen beauftragt, die nicht unmittelbar zur Bildungsaufgabe gehören, die aber in Rechnung gestellt werden müssen, wenn Bildung konkret ermöglicht bzw. nicht gefährdet werden soll. Mit Blick auf das „Leben“ der Kinder und Jugendlichen wird man in diesem Zusammenhang zuerst die Beaufsichtigung, Betreuung und Versorgung der Schüler während ihrer Anwesenheit in der Schule anführen. Denn während der Un-

terrichtszeit sind die Lernenden in der Obhut der Schule, und diese ist für ihr Wohlbefinden verantwortlich. Zu dieser Fürsorge gehören etwa die Pausen, die Versorgung mit Getränken und gegebenenfalls auch Essen, die Gestellung von Aufsichtspersonen usw. Aber diese fürsorglichen Funktionen, wenn sie von der Schule wahrgenommen werden, stehen immer im Dienst der Bildungsaufgabe, sie sind ihr nachgeordnet bzw. zugeordnet und verfolgen keinen eigenständigen Lebenszweck. Auch die Regeln und Ordnungen der Schule gehören zur Fürsorge, deren Einhaltung als Disziplin eingefordert wird. Schulische Fürsorge sorgt vorausspringend-befreiend für die Ermöglichung von Bildungsprozessen unter den Bedingtheiten menschlicher Existenz; sie ist aber keine Vorsorgemaßnahme für außerschulische Lebensvollzüge⁶. Man kann es also drehen und wenden wie man will: In pädagogischer Hinsicht ist die Schule – auch wenn sie andere Funktionen übernimmt – eine Bildungsanstalt. Ihr vorrangiges Geschäft besteht in der didaktischen, methodischen und organisatorischen Sicherstellung der für die Bildung notwendigen Lernprozesse.

Synthese von schulischem und außerschulischem Bildungsprozeß

Allerdings ist die Bildungsaufgabe nicht auf die Schule beschränkt. Bildung ist eine unabschließbare Aufgabe des Menschen. Sie realisiert sich im *Wissen*, das der Mensch fortwährend erwerben, in den *Urteilen*, die er kontinuierlich erneuern, und im *Handeln*, über das er nach Maßgabe seines Wissens und Urteilens immer wieder neu entscheiden muß. Diese drei Aspekte der Bildungsaufgabe sind weder räumlich noch zeitlich zu begrenzen. Sie finden also nicht nur im Lernen in der Schule, sondern auch im „Leben“ außerhalb der Schule statt.

Das ist wichtig festzuhalten. Denn die Schule beansprucht immer nur einen Teil der Lebenszeit. Sie ist in der Regel auf die Kindheits- und Jugendjahre begrenzt, sie ist im Jahreslauf durch Ferien mehrfach unterbrochen und sie beansprucht nicht den ganzen Tag der Schüler. Der Bildungsprozeß hat deshalb im Leben eines Menschen faktisch eine schulische und eine außerschulische Komponente. Beide sind aufeinander bezogen, ja geradezu aufeinander verwiesen.

In der Halbtagschule ist die Organisation des Schulvormittags auf das Erlernen von Wissen, d.h. den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in gedrängter Form konzentriert. Fachunterricht und Fachlehrer im wechselnden 45-Minuten Rhythmus bestimmen den Vormittag. Der Unterricht selbst ist aus Effektivitätsgründen vorzugsweise in lehrgangsorientierter Form organisiert⁷. Zur Fortführung des Bildungsprozesses setzt die Halbtagschule die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten explizit voraus. Notwendige Wiederholungen und Übungen des Gelernten werden in den Nachmittag der außerschulischen Lebenswelt verlagert. Eine fachüberschreitende und wertende Auseinandersetzung mit dem Lehr-

gut, die Einschätzung seiner Bedeutung in verschiedenen Lebensbezügen und seine Anwendung in außerfachlichen und lebensbedeutsamen Handlungskontexten kann selten in der Halbtagschule stattfinden und wird dem selbstzugestaltenden Nachmittag überantwortet.

Die Fortführung des in der Schule fachlich angestoßenen Bildungsprozesses unter Wert- und Handlungsaspekten findet also weitgehend außerhalb der Schule in der Verantwortung der Schüler bzw. der sie betreuenden Eltern und Erziehungsberechtigten statt. Stillschweigend oder ausdrücklich erwartet die Schule, daß die weiterführenden oder vorbereitenden Hausaufgaben begleitet und unterstützt werden, zum anderen geht die Schule davon aus, daß sich die Schüler auch ohne Hausaufgaben, aber unterstützt durch die Bezugspersonen weiterhin mit den Unterrichtsgegenständen in ihrer außerschulischen Lebenswelt beschäftigen. Man kann sagen, daß der erfahrungsüberspringende bzw. erfahrungsverkürzende Unterricht des Schulvormittags in der außerschulischen Lebenswelt des Nachmittags seine bildungsbedeutsame Fortsetzung erfährt. In etwas unschönem Deutsch könnte man hier von einer „Verganzheitlichung“ des Lernens als Bedingung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen sprechen. Schule und Familie sind in dieser Hinsicht also wechselseitig aufeinander verwiesen.

Gesellschaftliche Veränderungen

Nun ist die außerschulische Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen leider nicht immer so beschaffen, daß diese Synthese von schulischem und außerschulischem Bildungsprozeß gewährleistet werden kann. Hausaufgaben werden mangels Zeit, mangels Interesse, mangels eines kindgerechten Arbeitsplatzes nicht begleitet. Die familiäre Lebenswelt bietet oft wenig Anregungen zur Beurteilung des in der Schule Gelernten, weil das Fernsehen dominiert und weitergehende Fragen und Interessen unterdrückt werden. Mangelnde Unterstützung, Begleitung und Förderung der Kinder sind häufig eine Folge ihrer Lebensumstände. Es kommt sogar vor, daß ein generelles Desinteresse an ihrem Wohl herrscht, weil sie vielleicht unerwünscht waren und es immer noch sind, daß Gewalt zur alltäglichen Erfahrung gehört oder daß die Bezugspersonen von Alkohol, Drogen oder Medikamenten abhängig sind und ihrer Erziehungsaufgabe gar nicht nachkommen können. Die Liste solcher Defizitgründe läßt sich scheinbar endlos verlängern. Aber auch intakte Familien, etwa mit Migrationshintergründen, können oder wollen aufgrund der unterschiedlichen Herkunftskulturen und Sprachwelten oftmals nicht die Lernanregungen bieten, die als Ergänzung und Vervollständigung des schulischen Lernens notwendig sind.

In diesen bestimmten und bestimmbaren Fällen könnte eine im Tageslauf anders organisierte Schule die für eine kontinuierliche Bildung der Kinder und Jugendlichen notwendigen Bedingungen gewährleisten. Aber nur in diesen Fällen. Denn

von einem generellen Verlust der Familienerziehung und entsprechenden Nachteilen für die Bildung von Kindern und Jugendlichen kann in unserer Gesellschaft keine Rede sein. Es gibt keine seriöse Studie, die das belegen könnte. Im Gegenteil: Die Shell-Studien der vergangenen Jahre zeichnen ein positives Bild von Jugendlichen, die ihre Lebensführung an Werten orientieren und zur verantwortlichen Aufgabenbindung bereit sind. Das wird im übrigen auch von den Autoren der PISA-Studie ausdrücklich herausgestellt. Auch sie rücken das in den Medien und in der Literatur häufig unkritisch verbreitete Bild vom heutigen „Zerfall der Familie“ zurecht. Der Erhebung zufolge wachsen sogar drei Viertel aller 15jährigen in ihrer biologischen Herkunftsfamilie auf.

„Und auch das Klischee von den benachteiligten Trennungskindern bedarf dringend der Überprüfung: Wenn Schulform und Sozialschicht kontrolliert werden, weisen Kinder von Alleinerziehenden genauso gute Schulleistungen auf wie Kinder aus ‚vollständigen‘ Familien.“⁸

Gerade die Berufstätigkeit beider Eltern oder eines alleinerziehenden Elternteils zieht nicht zwangsläufig negative Konsequenzen für die Bildung der Kinder nach sich. Zum einen darf nicht übersehen werden, daß das Ausüben einer Berufstätigkeit mit den damit verbundenen Pflichten (Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Regelmäßigkeit usw.) durchaus ein Vorbild gesellschaftlicher Verantwortung darstellt, an dem sich Jugendliche in einer hedonistischen Altersphase reiben können. Zum anderen sind berufstätige Erwachsene in der Regel darin geübt, ihre Lebensumstände so zu organisieren, daß Berufsleben und außerberufliches Leben aufeinander abgestimmt sind und gelingen können. Das schließt in der Regel auch eine bewußte Sorge für den Verbleib der Kinder nach der Schule ein (z.B. Hort, Tagesmütter, Großeltern, Nachhilfeinstitute usw.). Dies müssen keine schlechteren Lösungen als eine staatlich veranstaltete Schulbetreuung sein. Aber eine Organisationsform der Schule, die den Nachmittag einschließt, würde vielleicht gerade auch bei berufstätigen Eltern auf Zustimmung stoßen.

Ganztagsschule als Bildungsanstalt

Die Ganztagsschule ist nur dann eine sinnvolle Antwort auf die Bildungsaufgabe, wenn klar ist, was denn darunter verstanden werden soll. Das ist mehr als eine Frage der Definition. Die Ganztagsschule braucht eine spezifisch pädagogische Theorie, wenn sie eine Bildungsanstalt sein soll, die das gedrängte, überwiegend lehrgangsorientierte Lernen, wie es in der Halbtagschule oft stattfinden muß, mit den lebensweltlichen Bezügen einer selbst- bzw. mitbestimmten Nachmittagsgestaltung verbinden will.

Ein solcher bildungstheoretischer Rahmen erscheint heute nicht zuletzt deshalb wichtig, weil die Zahl der sogenannten Ganztagsschulen in den letzten beiden Jah-

ren sprunghaft angestiegen ist und man den Eindruck gewinnen kann, daß inzwischen alles Ganztagsschule genannt wird, was nachmittags irgend etwas anbietet⁹. Der Anreiz durch vier Milliarden Euro, die die Bundesregierung den Bundesländern zum Ausbau von Ganztagsangeboten zur Verfügung stellt, dürfte die Inflation der Angebote eher antreiben als deren Qualität erhöhen.

Für den weiteren Gang der Überlegungen erscheint es deshalb hilfreich, in systematischer Hinsicht zunächst drei Grundformen ganztägiger Schulangebote zu unterscheiden. Solche Unterscheidungen sind vielfach versucht worden und laufen auf drei Typen hinaus: die „offene Schule“, die „Tagesheimschule“ und die „Ganztagsschule“.

Die offene Schule entspricht vom Unterrichtsangebot her der Halbtagsschule. Nach Schluß des verbindlichen Unterrichts am Vormittag wird ein Mittagessen angeboten und am Nachmittag werden die Hausaufgaben angefertigt. Auch Kurse, Arbeitsgemeinschaften und Neigungsgruppen, an denen Eltern, Sozialpädagogen und Hilfskräfte mitwirken können, werden angeboten. Man kann die Veranstaltungen, die über den Unterrichtsvormittag hinausgehen, als „Betreuung“ bezeichnen. Sehr oft findet sich dafür die Bezeichnung „Freizeitangebote“.

Die Tagesheimschule bietet sowohl Unterricht als auch Betreuung an, und zwar über einen größeren Zeitraum des Tages, so daß eine volle Berufstätigkeit der Eltern leichter möglich wird. Die Schule kann um 7.30 Uhr oder früher beginnen und bis 18 Uhr andauern. In der Mittagspause wird ein Mittagessen eingenommen, und es besteht die Gelegenheit zum Ruhen, in der Grundschule unter Umständen auch zum Schlafen. In der unterrichtsfreien Zeit können und sollen die Schüler ihren Neigungen nachgehen und Hobbys pflegen. Es werden Neigungsgruppen angeboten, die frei gewählt werden können, etwa Schulgarten, Lesen, Spiele usw. Es können auch Kurse, wie Mofa-, Erste Hilfe- und Computerkurse belegt werden, bei deren Wahl die Schüler eine Verpflichtung zur längerfristigen und regelmäßigen Teilnahme eingehen. Es liegt auf der Hand, daß das Schulgebäude für diese Aufgaben entsprechend gestaltet sein muß. Aus organisatorischen Gründen ist der Besuch der Tagesheimschule nur ganztägig möglich. Wenn heute von einer „richtigen“ Ganztagsschule gesprochen wird, dann ist in der Regel ein solches Konzept gemeint. Es versteht sich als „modernes“ Ganztagsschulkonzept.

Die Bezeichnung Ganztagsschule in einem älteren Verständnis hat Vormittags- und Nachmittagsunterricht, und zwar von acht bis zwölf Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr. In höheren Klassen kann die Mittagspause eine halbe Stunde kürzer und der Schultag eine halbe Stunde länger sein. Diese Organisation des Unterrichts scheint dem biologischen Rhythmus der Lernenden eher zu entsprechen. Man geht davon aus, daß das Lernen vormittags und nachmittags besonders intensiv erfolgen kann und spart in dieser Hinsicht die mit einem Leistungstief verbundene Mittagszeit aus. Vormittags- und Nachmittagsunterricht sind verbindlich. Ein Mittagessen gehört nicht unbedingt zur Schulveranstaltung, kann aber fakultativ angeboten werden. Die Hausaufgaben sind in die Unterrichtsstunden zum Teil integriert, kön-

nen aber noch zusätzlich anfallen. Eine „Betreuung“ außerhalb des Unterrichts findet in dieser Form von Ganztagsschule nicht statt.

Es gibt auch andere Bezeichnungen für die genannten ganztägigen Schulorganisationsformen, und es gibt auch Mischformen bezüglich ihrer Organisation im einzelnen. Im Prinzip handelt es sich aber um eines der genannten Modelle, die der Übersicht halber folgendermaßen zusammengefaßt werden können:

	Organisation des Vormittags	Organisation der Mittagszeit	Organisation des Nachmittags	Sinngebung/ Leitidee
Offene Schule	Unterricht nach Stundentafel bis etwa 13.30	Angebot von Mittagessen	Angebot von Hausaufgabenbetreuung, Kursen, AGs, Sport, Spiel	Lernen und Betreuung
Personal	Lehrer	Eltern, Hilfskräfte, Sozialpädagogen, ggf. auch Lehrer	Eltern, Hilfskräfte, Sozialpädagogen, ggf. auch Lehrer	
Tagesheimschule	Unterricht nach Stundentafel, integrierte Hausaufgaben, Kurse, Arbeitsgemeinschaften	verbindliche Teilnahme am Mittagessen, ggf. Einbindung in die Dienstaufgaben	Unterricht nach Stundentafel, integrierte Hausaufgaben, Kurse, Arbeitsgemeinschaften	Einheit von Leben und Lernen in der Schule
Personal	Lehrer, Sozialpädagogen, Hilfskräfte, Eltern	Lehrer, Sozialpädagogen, Hilfskräfte, Eltern	Lehrer, Sozialpädagogen, Hilfskräfte, Eltern	
Ganztagschule als Unterrichtsschule	Unterricht nach Stundentafel von 8.00 bis 12.00/12.30	Mittagspause, ggf. Essensangebot (Snack)	Unterricht nach Stundentafel von 14.00 bis 16.00/16.30	effizientes Lernen in der Schule
Personal	Lehrer	Hilfskräfte	Lehrer	

Die offene Schule

Die offene Schule will vor dem „Unbetreutsein“ schützen. Sie hat vorrangig eine fürsorgliche und weniger eine bildungsorientierte Funktion. Die Fürsorge ist dabei nicht mehr auf die Gewährleistung von Bildungsprozessen im Schulunterricht gerichtet, sondern auf die nachmittägliche Beaufsichtigung. Es geht also nicht mehr

(positiv) um die Bildung der Kinder, sondern (negativ) um die Abwendung eines Schadens.

Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Ein solches Konzept ist auch relativ leicht zu organisieren und vor allen Dingen zu finanzieren. Es bedarf in der Regel keiner neuen Lehrer, da der Unterricht ja nicht ausgeweitet wird, und es bedarf noch nicht einmal fachlich qualifizierten pädagogischen Personals. Vielmehr können die örtlichen Ressourcen der Gemeinden an Sport, Spiel- und Freizeitangeboten eingebunden werden, da das am ehesten kompatibel mit den Ansprüchen und Erwartungen der Jugendverbände und Vereine ist. Sie müssen keine „Konkurrenz“ befürchten. Darüber hinaus können auch Rentner, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger eine sinnvolle Beschäftigung finden. Was spricht gegen den ehemaligen Polizisten, der einen Judokurs leitet, oder den Asylbewerber, der eine Arbeitsgemeinschaft „Kochen, wie in meiner Heimat“ anbietet? Wenn ein akuter Betreuungsbedarf besteht und befriedigt werden soll, dann ist ein solches Angebot auf jeden Fall eine Hilfe für Eltern, denen die Mittel oder Möglichkeiten fehlen, für eine Betreuung nach der Schule selbst zu sorgen. Wer zum Beispiel keine Oma am Ort hat, zu der die Kinder nach dem Unterricht gehen können, dem kommt ein solches Angebot gelegen. Aus pragmatischer Sicht halte ich solche Betreuungsangebote am Nachmittag für zweckmäßig. Ob freilich die für sie aufgebrachten Mittel nicht eher *im vorsorglichen Sinn* zur Stärkung der Familien, statt *im fürsorglichen Sinn* zur Stärkung der Betreuungsinstitutionen ausgegeben werden sollten, ist eine andere Frage.

Allerdings muß man sich darüber im Klaren sein, daß eine solche pragmatische Lösung nur bedingt einem bildungstheoretischen Ansatz folgt. Vormittägliches Lernen und nachmittägliche Zeitgestaltung bleiben additiv und korrespondieren allenfalls zufällig und gelegentlich, in der Regel nur bei den betreuten Hausaufgaben. Eine weitergehende bildende Auseinandersetzung mit dem Gelernten, Anregungen zu seiner Beurteilung und Gelegenheiten zu seiner Reflexion in bedeutsamen Handlungskontexten sind eher selten. Die drei Aspekte der Bildung (Wissen, Werten, Handeln) werden nicht systematisch aufeinander bezogen. Das spricht nicht unbedingt gegen ein solches Angebot. Aber man sollte fairerweise dabei nicht von „Ganztagsschule“ sprechen, auch wenn es in den Räumen der Schule organisiert wird.

Die Tagesheimschule

Dagegen versteht sich die Tagesheimschule ausdrücklich als integratives Konzept von „Leben“ und „Lernen“. Wenn heute in pädagogischen Zusammenhängen von einer „richtigen“ Ganztagschule die Rede ist, dann ist meist das Konzept der Tagesheimschule gemeint. Ihre Sinngebung ist an einer eher reformpädagogischen Grundposition orientiert, die die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt stellt und sich ihrem natürlichen Rhythmus von Lernen und Spielen, von Arbeit und Er-

holung, von Interesse und Neigung, von Spannung und Entspannung anpassen will. Durch eine besondere „Lebensnähe“ versucht die Tagesheimschule, ein Gegenbild zur kritisierten „Lernschule“ zu sein, in der es eben nicht nur darum geht, Wissen zu erwerben, sondern – wie Hermann Nohl formuliert hat – das Leben zu lernen¹¹. Die hier intendierte „Rhythmisierung“ des Lernens meint nicht die Angleichung der Lernphasen an den sogenannten Biorhythmus der Kinder, sondern eine Anpassung an eine bestimmte Auffassung vom rechten Leben.

Dabei geht es, wie Manfred Bönsch kritisch anmerkt, nicht darum, ein „Supermarktangebot zur freiwilligen Nutzung“ bereit zu halten, sondern eine Lebensgemeinschaft oder „community“ zu bilden, in der alle Lebensvollzüge verrichtet werden:

„In einer Lebensgemeinschaft über den Tag hinweg ergeben sich Bedürfnisse des Zusammenseins (Leben, Lernen, Spielen, Arbeiten, Feiern), des Alleinseins (Entspannen, Lesen, Spielen, Ruhen, Musik hören), des Essens und Trinkens, Notwendigkeiten des Besorgens (Material erstellen, Essen vorbereiten, Sorgen besprechen, Aufräumen). Rhythmen, Regeln, Rituale bestimmen den Tag ... Hier kann es auch nicht um wechselnde Betreuergruppen gehen, konstante Beziehungen sind wesentlich, um Leben zu gestalten und nicht nur Betreuungsangebote.“¹²

Deutlich ist, daß die Ganztagschule als Tagesheimschule beansprucht, die außerschulische Erziehung, wie sie in der Regel der Familie zukommt, in die Schule aufzunehmen und zu integrieren. Schulen mit einem solchen Konzept verstehen sich in der Tat als Heimstatt für Kinder und Jugendliche, die kein Zuhause haben, im buchstäblichen wie im übertragenen Sinn. Und es überrascht deshalb nicht, daß an solchen Schulen hoch engagierte Personen tätig sind, die ihre pädagogische Aufgabe nicht nur professionell, sondern auch als persönliche Lebensaufgabe begreifen. Das verdient alle Hochachtung und Wertschätzung. Über gewerkschaftliche Stundenzählerei, wie sie gegenwärtig hier und dort bei der Einrichtung von Ganztagschulen vorgebracht wird, können sie oft nur ungläubig den Kopf schütteln.

Bei allem Respekt vor den Leistungen dieser Ganztagschulen und bei aller Anerkennung ihrer Notwendigkeit in bestimmten Fällen, wird man ihrem Konzept *nicht generell* folgen können, wenn es um eine bildungstheoretisch fundierte Theorie der Ganztagschule geht. Solche Schulen mögen zwar in vielen Fällen das richtige Angebot für Kinder und Jugendliche sein, die einer Lebensorientierung und einer damit verbundenen Zuwendung bedürfen und diese – aus welchen Gründen auch immer – nicht in ihren Familien erhalten. Aber als regelmäßiges Schulangebot oder gar als Regelschule wird die Tagesheimschule meines Erachtens der grundlegenden Bildungsaufgabe junger Menschen, nämlich mit Freiheit verantwortlich umgehen zu lernen, nicht gerecht. Denn sie spielt, trotz aller gegenteiligen Behauptung, Lernen und Leben tendenziell gegeneinander aus, indem be-

stimmte Lebensrhythmen und bestimmte Lebensinhalte zur Norm erhoben werden – und sei es nur durch die Faktizität ihrer Geltung von früh bis spät. Man kann eben nicht – wie in der außerschulischen Lebenswelt – in selbst entschiedene und selbst gestaltete Alternativen ausweichen, sondern bleibt immer in institutionell verbindlichen und d.h. auch bindenden Kontexten. Streng genommen handelt es sich bei den Tagesheimschulen deshalb nicht um Bildungsanstalten mit eingeschlossener Betreuung, sondern um Betreuungsinstitutionen mit eingeschlossenen Bildungsangeboten. Sie sind der Tendenz nach familienersetzend und nicht familienergänzend angelegt¹³.

Die Ganztagsschule als Unterrichtsschule

Unverfänglicher ist dagegen das ältere Konzept einer Ganztagsschule als Unterrichtsschule, das wir heute kaum mehr in einer theoretisch elaborierten Form antreffen. Diese Form der Ganztagsschule war allerdings im 19. Jahrhundert die Regelform und wurde erst zur Halbtagschule verkürzt, als die Kinder zunehmend in den ökonomischen Prozeß der wachsenden Industriegesellschaft eingebunden wurden. Warum wir in Deutschland nicht zu diesem Konzept zurückgekehrt sind, nachdem die Kinderarbeit abgeschafft wurde, hängt vermutlich mit dem Aufkommen der Reformpädagogik zusammen, deren Vertreter in den abfällig als Lern-, Unterrichts-, Buch- und Paukschulen bezeichneten Ganztagsschulen eine Form von entfremdeter Kinderarbeit erblickten. Faktisch gibt es diese Form ganztägiger Schulorganisation aber heute immer noch, vor allen Dingen im Sekundarbereich. Wir finden solche Konzepte etwa beim Nachmittagsunterricht an vielen Schulen, ohne daß sie sich als Ganztagsschulen bezeichnen würden. Der Unterricht am Nachmittag wird oft aus organisatorischen Gründen angesetzt, weil die Stundentafel sehr komplex ist oder das Kursangebot höchst differenziert. Er wird auch oft notwendig, weil nicht genügend Fachräume und/oder Fachlehrer vorhanden sind. Ein Mittagessenersatz wird an solchen Schulen häufig vom Hausmeister in Form eines Kioskbetriebs angeboten oder den örtlichen Bäckern, Pizza- und Döneranbietern überlassen.

Die Sinngebung dieser Form von Ganztagsschule besteht letztlich in einer effizienten Organisation des Unterrichts, nicht in einem größeren Unterrichtsangebot. Denn auch ein üblicher Sechstudentag an der Halbtagschule kann je nach Pausenlänge von acht Uhr bis etwa 13.30 Uhr reichen, was fünfeinhalb Zeitstunden entspricht. Allerdings ist in den letzten beiden Unterrichtsstunden mit zunehmender Erschöpfung der Lernenden und den entsprechenden Folgeproblemen, wie etwa einem Nachlassen der Disziplin, zu rechnen. Ein Vormittagsunterricht von acht bis zwölf Uhr und ein Nachmittagsunterricht von 14.30 Uhr bis 16 Uhr machen zusammen genommen zwar auch nur fünfeinhalb Zeitstunden aus. Aber das Lernen

findet zu Zeiten der erhöhten Aufmerksamkeits- und Leistungskurve statt, was die Lernerfolge steigern kann.

In pragmatischer Hinsicht hat eine solche ganztägige Unterrichtsorganisation den häufig gern von Eltern akzeptierten Nebeneffekt, daß die nachmittägliche Betreuungsfrage damit „gelöst“ ist – und das ohne weitere Kosten, wenn es gelingt, den Nachmittagsunterricht regelmäßig und kontinuierlich anzusetzen und somit aus dem Stundenpool der Lehrkräfte zu veranstalten. Nur die Mittagspause muß überbrückt werden, was bei älteren Schülern häufig improvisiert werden kann. Allerdings ist mit einer solchen Organisation noch nicht viel für die umfassende Bildung der Kinder und Jugendlichen gewonnen. Im Gegenteil: Die Chancen zu einer Fortsetzung des Bildungsprozesses in lebensrelevanten Handlungskontexten außerhalb der Schule sind sogar zeitlich geringer geworden.

Erziehender Unterricht als Kern der Ganztagsschule

Wenn die Ganztagsschule eine familienergänzende Bildungsanstalt und keine familienersetzende Betreuungsanstalt sein soll, dann wird ihr Hauptzweck der Unterricht sein. Man mag ja die Halbtagschule als Lern- oder Unterrichtsschule desavouieren, aber man kommt nicht daran vorbei, daß das Lernen und mithin der Unterricht zu ihrem Hauptgeschäft gehört. Für die Ganztagsschule kann nichts anderes gelten. Auch die Ganztagsschule ist eine Schule.

Aber da die Ganztagsschule im Unterschied zur Halbtagschule nicht mehr darauf bauen kann, daß der von ihr angestoßene Bildungsprozeß außerhalb der Schule unter Wert- und Handlungsaspekten fortgesetzt wird, muß sie diese Aspekte in den schulischen Unterrichtsprozeß integrieren. Sie muß nach Formen des Unterrichts suchen, die das zu erlernende Wissen mit dem Urteil der Schüler verbinden und die Bedeutung des Gelernten für das lebensweltliche Handeln einschätzbar werden lassen. Solche Unterrichtsformen, die die drei Aspekte der Bildung, nämlich Wissen, Urteil und Handlungskompetenz aufeinander beziehen, sind der Pädagogik seit langem geläufig und werden unter dem Sammelnamen „erziehender Unterricht“ zusammengefaßt.

Mit dem Konzept eines erziehenden Unterrichts kann auch die „alte“ Ganztagsschule (alias Lernschule) eine institutionenkonforme Antwort auf den höheren institutionellen Erziehungsbedarf in der Gesellschaft sein. Sie bietet mehr Unterricht als die „moderne“ Ganztags- bzw. Lebensgemeinschaftsschule, und sie bietet einen anderen Unterricht als die Halbtagschule, kurzum: Sie dient der Bildung. Zum Konzept eines erziehenden Unterrichts gehören drei Unterrichtsformen, die sich in grundlegender Absicht unterscheiden lassen, in der Praxis jedoch in verknüpfter Form auftreten können.

Es ist erstens der *lehrgangsorientierte Unterricht*, wie wir ihn aus der Halbtags-
schule zur Genüge kennen. Er ist auf den Erwerb der heute notwendigen Kennt-
nisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gerichtet, die die Jugendlichen zur Bewältigung
der gesellschaftlichen Anforderungen benötigen. Zu diesem Zweck wird das Wis-
sen fürsorglich ausgewählt und in einer erlernbaren Form vom Lehrer präsentiert.
Die vorherrschende Sozialform ist Frontalunterricht und Einzelarbeit. Der er-
zieherische Akzent ist bei dieser Unterrichtsform nicht ausgeblendet. Er liegt im
wesentlichen darin, daß die Schüler die Bereitschaft entwickeln, die Aufgaben als
die eigenen anzunehmen und die Verantwortung für ihre Erfüllung zu übernehmen.

Es ist zweitens der *projektorientierte Unterricht*, der zum Erkennen, Verstehen,
und Gestalten lebensbedeutsamer Zusammenhänge führt, um dadurch die Urteils-
fähigkeit und Entscheidungsbereitschaft der Schüler zu fördern. Es geht darum,
vielseitige Interessen zu entdecken und gemeinsam mit den Mitschülern zu verfol-
gen. Der projektorientierte Unterricht geht zwar in der Regel von Schulfächern aus,
überschreitet aber ihre Grenze im Hinblick auf die Klärung der für die Schüler be-
deutsamen Fragen. Der erzieherische Akzent liegt darin, daß mit der Klärung der
Sachen zugleich eine Selbstklärung stattfindet und begründete Haltungen und Ein-
stellungen gewonnen werden.

Es ist drittens die *Freiarbeit*, die den Schülern Gelegenheit gibt, ihren Lernprozeß
selbst zu bestimmen und zu verantworten. Diese Selbstbestimmung wird durch die
freie Wahl der Lerninhalte, der Lernverfahren, der Partner und der Zeit eingelöst.
Die Freiarbeit wird durch das Angebot von didaktischem Material angeregt und be-
fördert, kann aber auch in ungebundener Form stattfinden. In jedem Fall hat die
Freiarbeit vorrangig einen erzieherischen Akzent.

Fremdbestimmung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung sind die Vollzugs-
formen des Lebens in Gesellschaft und werden in der Regel in der Lebensgemein-
schaft der Familie erprobt. Mit den genannten Unterrichtsformen gewinnen diese
Vollzugsformen einen systematischen Ort in der Schule. Zwar sind die drei ge-
nannten Unterrichtsformen auch in der Halbtagschule wünschenswert und nicht
von vornherein ausgeschlossen. Aber aufgrund ihrer Organisationsbedingungen ist
die Halbtagschule doch am ehesten für einen lehrgangsorientierten Unterricht ge-
eignet. Die Ganztagschule bietet dagegen einen disponiblen Verfügungsrahmen
zur bildenden Unterrichtsgestaltung, die im Konzert der drei Unterrichtsformen,
die auch in verknüpfter Form auftreten können, aufgeht:

Lehrgangsorientierter Unterricht

Zielsetzung:	pragmatische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten
Begründung:	Vorbereitung auf gesellschaftliche Anforderungen
Unterrichtsmethode:	lehrerdominiert, qualifikationsorientiert
Erziehungsaspekt:	Verantwortung für die Annahme der Aufgaben

Projektorientierter Unterricht

Zielsetzung:	Einsicht in lebensbedeutsame Zusammenhänge
Begründung:	Urteilsfähigkeit als Handlungsvoraussetzung
Unterrichtsmethode:	schülerorientiert, wertorientiert, fachüberschreitend
Erziehungsaspekt:	Klärung des eigenen Standorts, der Einstellung und Haltung

Freiarbeit

Zielsetzung:	Entscheidungs- und Handlungskompetenz
Begründung:	selbständige und verantwortliche Lebensführung
Unterrichtsmethode:	freie Wahl von Aufgaben, Verfahren, Sozialformen und Zeit
Erziehungsaspekt:	Selbstbestimmung in Eigenverantwortung

Praktische Überlegungen

Geht man davon aus, daß der Unterricht an der hier vorgeschlagenen Ganztagsorganisation von acht bis zwölf Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr stattfindet, dann müßte das eigentlich an jeder Schule mit den vorhandenen Lehrerstunden sofort möglich sein – die Bereitschaft der Lehrkräfte zum Nachmittagsunterricht vorausgesetzt. Denn es handelt sich nicht um eine Ausweitung, sondern nur um eine Umverteilung der Unterrichtszeiten. Schwieriger ist dagegen das Problem der Mittagsmahlzeit und der Beaufsichtigung in der Mittagszeit zu lösen. Die kann es nicht zum Nulltarif geben. Mit einer Kosten- und Aufsichts-beteiligung der Eltern dürfte das aber noch zu regeln sein. Ohne viel Aufwand ließe sich eine Ganztags-schule organisieren, deren Unterricht allerdings so wie in einer Halbtags-schule veranstaltet würde, um die Stundentafel zu erfüllen. Die Mittagspause wäre dann der Lückenbüsser zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht.

Ein solches Konzept, das weniger von pädagogischen als von pragmatischen Gesichtspunkten bestimmt wäre, genügt freilich noch nicht dem Gedanken einer Einheit von Wissen, Werten und Handeln. Wenn man eine Ganztags-schule bildungstheoretisch vernünftig einrichten will, dann darf sie auch ruhig mehr Unterrichtszeit bieten. Es ist erstaunlich, daß immer wieder die Ganztags-schule als Antwort auf das schlechte Abschneiden bei PISA angeführt wird, aber im Ergebnis nicht mehr Unterricht, sondern nur mehr Betreuung gefordert wird. Dabei liegt „Deutschland ... mit einem Mittelwert von 909 Stunden pro Schuljahr um 42 Stunden unter dem OECD-Durchschnitt, das entspricht – bei rund 30 Stunden à 45 Minuten pro Woche – einem Minus von knapp zwei Wochen Unterricht im Schuljahr“¹⁴. Vergleicht man die Zahl der deutschen Unterrichtsstunden etwa mit der von Österreich, dann beläuft sich das Minus sogar auf zwölf Wochen pro Schuljahr, oder bezogen auf eine zehnjährige Schulzeit auf erstaunliche drei Schuljahre. Wenn

diese Unterrichtsdefizite kompensiert werden sollen, dann müssen einfach mehr Lehrer eingestellt und mehr Unterrichtsstunden erteilt werden.

Nur eine einzige Unterrichtsstunde pro Tag mehr könnte schon dazu genutzt werden, die Mittagspause im hier skizzierten Ganztagsschulmodell zu verkürzen und den zeitlichen Rahmen für einen zeitaufwendigeren projektorientierten Unterricht auszuweiten. Daß man dazu die Unterrichtsblöcke zeitlich ausdehnen, die Schulklingel sogar abschalten und auch die Freiarbeit davon profitieren könnte, wenn man mehr Stunden und Lehrer zur Verfügung hätte, all dieses ist in der Literatur zur Reform des Unterrichts schon oft wiederholt und hinreichend dokumentiert worden. Eine Ganztagsschule mit mehr und anders gestaltetem Unterricht böte dafür eine Chance¹⁵.

ANMERKUNGEN

¹ www.bmbf.de/de/1125.php vom 11. 10. 04.

² www.bmfsfj.de/kampagne/mehrzeitfuerkinder.html vom 11. 10. 04

³ Vgl. Die Ganztagsschule. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, hg. v. V. Ladenthin u. J. Rekus (Weinheim 2004).

⁴ Vgl. D. Hintz, Bildungsprozesse im Unterricht – Oder: Was haben Unterrichtsformen mit Bildung zu tun?, in: Grundfragen des Unterrichts, hg. v. J. Rekus (Weinheim 1998) 161–168.

⁵ Vgl. H. Ludwig, Moderne Ganztagsschule als Leitmodell von Schulreform im 20. Jahrhundert – Historische Entwicklung u. reformpädagogische Ursprünge der heutigen Ganztagsschule. in: Ganztagsziehung in der Schule, hg. v. H. G. Holtappels (Opladen 1995) 49–66.

⁶ Vgl. W. Fischer, Fürsorge u. Erziehung, in: ders., Was ist Erziehung? Zur Abgrenzung u. Bestimmung des Erziehungsbegriffs in der Pädagogik (München 1966) 15ff.

⁷ Vgl. D. Hintz, K. G. Pöppel, J. Rekus, Neues Schulpädagogisches Wörterbuch (Weinheim 2001) 211.

⁸ Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen u. Schülern im internationalen Vergleich, hg. v. J. Baumert u. a. (Opladen 2001) 481.

⁹ Vgl. S. Appel u. G. Rutz, Die wundersame Vermehrung von Ganztagsschulen, in: Die Ganztagsschule, H. 4 (2002).

¹⁰ Vgl. z.B. Kultusministerium Rheinland-Pfalz: Schulversuche mit Ganztagsschulen. Bericht der Forschungsgruppe zur Begleitung der Schulversuche mit Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz 1971–1977, hg. v. H.-J. Ipfling u. U. Lorenz (Mainz 1979) 17.

¹¹ Vgl. H. Nohl, Kultur u. Zivilisation, in: Die Sammlung 5 (1950) 513–522, 521.

¹² M. Bönsch, Ganztagsschule oder Vormittagsschule plus nachmittägliche Betreuung?, in: Schule heute, H. 2 (2003) 6.

¹³ DBK, Pressemitteilungen – Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zu Ganztagsschulen (Bonn 13. 3. 2003).

¹⁴ Pisa 2000 (A. 8) 416.

¹⁵ Vgl. J. Rekus, Ganztagsschule in pädagogischer Verantwortung (Münster 2003).